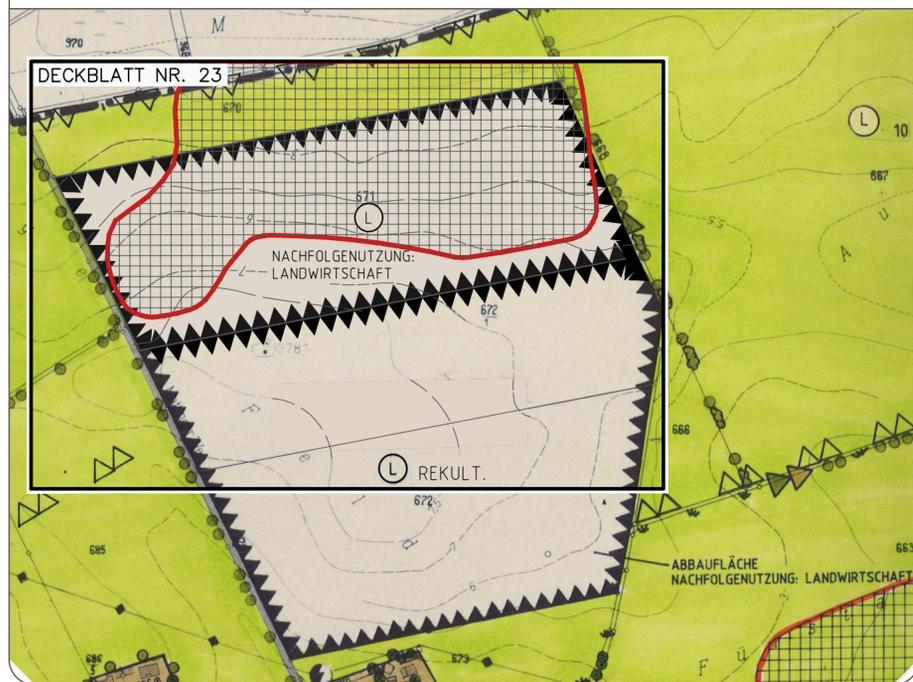


DERZEIT RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGS- MIT LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 23



ZEICHENERKLÄRUNG

VIII. FLÄCHEN ZUR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN, ABGRABUNGEN, AUFSCHÜTTUNGEN

- VORRANGFLÄCHEN ZUR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
L= LEHM
K= KIES
- FLÄCHEN ZUR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (LEHM/KIES)
- EHEMALIGE ABBAUFLÄCHEN, REKULTIVIERT

IX. FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

X. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- ANLAGE VON GEHÖLZPFLANZUNGEN= EIGNUNGSRAUM FÜR KOMPENSATIONSMASSNAHMEN
- FELDGEHÖLZE UND HECKEN VORH./GEPL.
- EINZELBÄUME, ALLEEN VORH./GEPL.

XI. DENKMALSCHUTZ

- BODENDENKMÄLER (ART. 1 ABS. 4 DSCHG) (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME AUS DEM BAYERNATLAS-DENKMALDATEN, INNERHALB DES DECKBLATTES AKTUALISIERT)

XII. SONSTIGE PLANZEICHEN UND ERLÄUTERUNGEN

- GEMEINDEGRENZE, GELTUNGSBEREICH

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.10.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungs- mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 23.10.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom erfolgte vom bis

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Oberschneiding hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.



Oberschneiding, den
Ewald Seifert (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom, AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.



Straubing, den
.....

Ausgefertigt



Oberschneiding, den
Ewald Seifert (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Oberschneiding, den
Ewald Seifert (Erster Bürgermeister)

DECKBLATT NR. 23

ZUM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

DER

GEMEINDE OBERSCHNEIDING

LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

"LEHMABBAU NÖRDLICH RIEDLING"

PLANUNGSMASS-STAB
1:5000



1	VORENTWURF	23.10.2024	HA
NR.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:
GEMEINDE OBERSCHNEIDING
VERTRETEN DURCH HERRN
ERSTEN BÜRGERMEISTER
EWALD SEIFERT
PFARRER-HANDWERCHER-PLATZ 4
94363 OBERSCHNEIDING

OKTOBER 2024	HÜ	OKTOBER 2024	HG
BEARBEITET IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNG: 21-62

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de